

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.285.020

Wien, am 6. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2020 unter der Nr. **1888/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Welche Verträge bestehen zwischen dem BKA und dem Roten Kreuz?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Verträge bestehen zwischen dem BKA und dem Roten Kreuz? Bitte um möglichst genaue Darstellung bzw. vollständige Offenlegung dieser Verträge.*
 - a. *Insbesondere: Welche Pflichten ergeben sich aus diesen Verträgen für das Rote Kreuz? Bitte um Auflistung aller Pflichten pro Vertrag.*
 - b. *Insbesondere: Welche Pflichten ergeben sich aus diesen Verträgen für das BKA? Bitte um Auflistung aller Pflichten pro Vertrag.*
 - c. *Insbesondere: Enthalten die Verträge Provisionsmechanismen? Bitte um Auflistung aller Provisionsmechanismen pro Vertrag.*
 - d. *Insbesondere: Welche Mechanismen enthalten die Verträge, um deren Erfüllung sicherstellen? Bitte um Auflistung pro Vertrag.*

- e. *Insbesondere: Hat das Rote Kreuz gegenüber dem Ministerium Informationspflichten über Vertragspartner, die zur Erfüllung des Vertrages mit dem Ministerium herangezogen werden? Gibt es vertragliche Kriterien, die diese Vertragspartner erfüllen müssen?*

Es besteht ein Kooperationsvertrag betreffend die aktuelle Informationskampagne mit dem Österreichischen Roten Kreuz. Diesbezüglich darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1571/J vom 20. April 2020 sowie Nr. 1610/J vom 22. April 2020 verweisen.

Weiters besteht seit 26. Jänner 2016 ein Betreuungsvertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz (Landesverband Salzburg) für die Wartung von zwei Defibrillatoren der ZAS Dienststelle St. Johann im Pongau.

Darüber hinaus bestehen im Rahmen der Integrationsförderung Förderungsverträge für Integrationsprojekte. Eine Auflistung ist unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html> einsehbar.

Zu Frage 2:

- *Welche Verträge bestanden zwischen dem BKA und dem Roten Kreuz in den letzten 20 Jahren? Bitte um möglichst genaue Darstellung bzw. vollständige Offenlegung dieser Verträge, insbesondere mit Fokus auf die unter 1. a. - e. genannten Aspekte.*

In der Büroordnung von 2004 wurde ein Skartierungszeitraum vom 10 Jahren festgelegt, weshalb die Vollständigkeit des Aktenstandes nur für den Zeitraum der letzten 10 Jahre garantiert werden kann. Daher wird als Stichtag der 6. Mai 2010 herangezogen.

Bei den Vertrags-/Auftragsverhältnissen mit dem Österreichischen Roten Kreuz handelte es sich großteils um einzelfallbezogene Aus- bzw. Weiterbildungen, wie etwa Erste-Hilfe-Kurse. Im Jahr 2013 fand ein Erste-Hilfe-Grundkurs im Ausbildungszentrum der Wiener Roten Kreuzes GmbH (ABZ) mit Kosten von 69,00 Euro statt. Im Übrigen verweise ich diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 7675/J vom 27. Jänner 2016, Nr. 11620/J vom 31. Jänner 2017, Nr. 279/J vom 20. Februar 2018, Nr. 2877/J vom 18. Februar 2019, Nr. 4123/J vom 5. September 2019 sowie Nr. 902/J vom 17. Februar 2020.

Weiters nahm ein Bediensteter des Bundeskanzleramtes im Jahr 2020 am Seminar „Der Mensch und sein Verhalten bei Großveranstaltungen“, veranstaltet von WRK Handel- und Dienstleistungen der Wiener Roten Kreuzes GmbH, teil.

Im Jahr 2017 übernahm das Österreichische Rote Kreuz bezüglich des „Salzburger Gipfel 2017“ und im Jahr 2018 bezüglich des Informellen Treffens der Staats- und Regierungschefs in Salzburg die Erstversorgung.

Diesbezüglich verweise ich zudem auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3716/J vom 13. Jänner 2019 sowie Nr. 2621/J vom 15. Jänner 2019.

Sebastian Kurz

